

Schwerbehindertenausweis

Vorteile nutzen

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Wer erhält einen Schwerbehindertenausweis?

Ein Schwerbehindertenausweis bietet viele Vorteile, zum Beispiel beim Fahren mit Bus und Bahn, auf der Arbeit oder bei der Steuer. Er kann ausgestellt werden, wenn ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr vorliegt. Auch bei bestimmten Krankheiten, wie zum Beispiel bei einer Krebserkrankung, kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden. Je nach Behinderung werden dort auch bestimmte Merkzeichen eingetragen. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand, kann jederzeit ein Änderungsantrag eingereicht werden.

Weitere Informationen

www.duesseldorf.de/behinderung/schwerbehindertenausweis/merkzeichen

Wo kann der Ausweis beantragt werden?

Der Schwerbehindertenausweis kann kostenlos beim Amt für Soziales und Jugend beantragt werden. Am einfachsten geht es online unter www.duesseldorf.de/behinderung (*siehe unter Schwerbehindertenausweis*).

Der Antrag kann aber auch per Post eingereicht werden. Die Formulare sind im Amt für Soziales und Jugend, im Dienstleistungszentrum oder in allen Bürgerbüros erhältlich. Auf Wunsch werden sie auch zugesandt.

Eine telefonische Beantragung ist ebenfalls möglich.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Das Amt für Soziales und Jugend benötigt Unterlagen über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Das sind zum Beispiel Berichte von Ärztinnen und Ärzten, von Krankenhausaufenthalten oder vom Rentenversicherungsträger. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Die Bearbeitung des Antrags geht schneller, wenn die Unterlagen als Kopie direkt mit eingereicht werden.

Wie lange ist der Ausweis gültig?

Der Schwerbehindertenausweis ist in der Regel unbegrenzt gültig. Ein befristeter Ausweis wird zum Beispiel nur dann ausgestellt, wenn bei bestimmten Krankheiten die Chance auf Heilung besteht.

Darf mit dem Ausweis ein Behindertenparkplatz genutzt werden?

Nein, dafür wird ein EU-Parkausweis benötigt. Dieser wird ausgestellt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder BL (Blindheit) eingetragen ist. Der EU-Parkausweis kann beim Amt für Soziales und Jugend beantragt werden.



Kontakt

Amt für Soziales und Jugend Hilfen bei Schwerbehinderung

Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf

Telefon/Infoline 0211 89-91
schwerbehindertenrecht@
duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/
behinderung

Termine nach Vereinbarung

Zugänglichkeit



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Jugend
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Stephan Glaremin

III/23-5.

www.duesseldorf.de